

Fahrer von Flurförderzeugen (Überprüfung der Eignung/Fahrfertigkeiten)

Seite 1 / 2

Das Fahren mit Flurförderzeugen bedarf einer erfolgreichen Ausbildung zum Führen von Flurförderzeugen nach „Berufsgenossenschaftlichen Vorschriften“ (BGV D 27) in Verbindung mit den „Berufsgenossenschaftlichen Grundsätzen zur Ausbildung“ (BGG 925). Der erfolgreich Ausgebildete erhält eine schriftliche Bestätigung der Ausbildung. Dieses kann in Form einer Fahrerlaubnis oder einer schriftlichen Bestätigung erfolgen.

Neue Mitarbeiter (auch mit Fahrerausweis) müssen entsprechend ihrem Einsatz im neuen Betrieb fachunterwiesen werden. Die jeweilige Beauftragung bzw. der Fahrauftrag eines Betriebes an einen Mitarbeiter ist nicht auf einen neuen Bereich übertragbar. Erst nach Überprüfung der Eignung und der Fahrfertigkeiten in Verbindung mit einer Unterweisung betrieblicher Besonderheiten/Gegebenheiten kann der Fahrauftrag auf den neuen Betrieb erweitert werden.

Das Gleiche gilt für Unternehmer, die im betrieblichen Bereich mit eigenen oder betrieblichen Flurförderzeugen arbeiten sollen.

„Leiharbeitnehmer“

Der Einsatz von Leiharbeitnehmern basiert auf dem Arbeitnehmerüberlassungsgesetz – AÜG. Der Entleiher muss gemäß § 12 Abs. 1 AÜG dem Verleiher die für die vorgesehene Arbeit erforderliche Qualifikation des Leiharbeitnehmers in einer Urkunde vorgeben.

Gemäß § 11 AÜG hat der Entleiher den Leiharbeitnehmer vor Beginn der Beschäftigung und später bei Veränderung in seinem Arbeitsbereich, denen er bei der Arbeit ausgesetzt sein kann sowie über die Maßnahmen und Einrichtungen zur Abwendung dieser Gefahren zu unterrichten. Darüber hinaus hat der Entleiher, auch wenn der Arbeitseinsatz nur Std. dauern soll, neben der o. a. FACHUNTERWEISUNG, eine ERSTUNTERWEISUNG, u. a. bezüglich der Erste-Hilfe-Einrichtungen, Sozialräume und des Flucht- und Rettungsplanes, vorzunehmen.

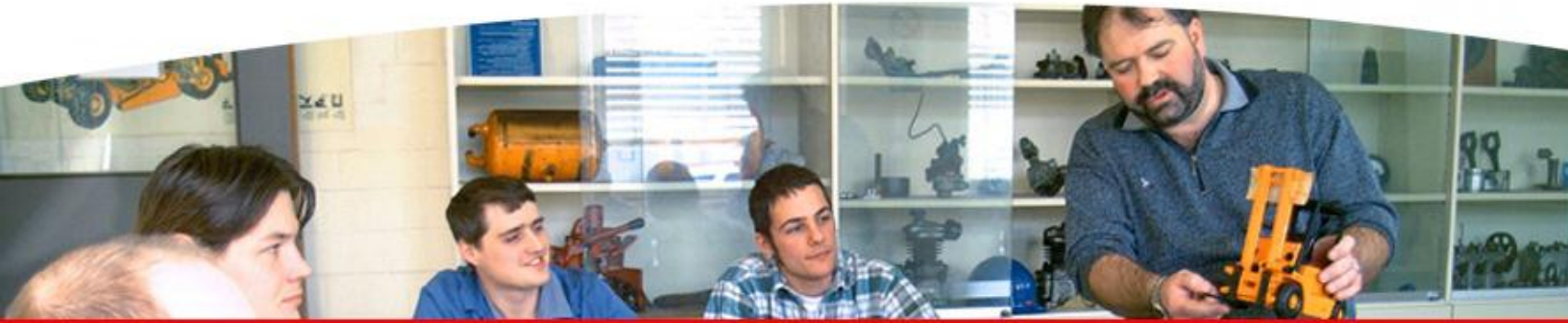
(Quelle: „Kleiner Rechtsratgeber – Flurförderzeuge“ Resch Verlag)

Beschreibung:

Die Fachunterweisung des Flurförderzeugführers hat das Ziel, den Fahrschüler so zu schulen, dass er diese Flurförderzeugbauart mindestens für die Erledigung der Aufgaben des Unternehmers, der speziell für diese Arbeiten den Ausbildungsauftrag erteilt hat, fachgerecht und damit sicherheitsgemäß ausführen kann.

Nach Abschluss der Veranstaltung erhalten die erfolgreichen Teilnehmer eine Bestätigung der Eignung in Ihren Fahrausweis, die als schriftliche Beauftragung des Unternehmers für den Einsatz des Betreffenden als Staplerfahrer gelten darf und eine Teilnahmebescheinigung.

Die Fachunterweisung findet in unserem Schulungszentrum im CHEMPARK Dormagen statt. Nach Absprache sind auch Schulungen / Seminare in Ihrem Betrieb möglich.



Fahrer von Flurförderzeugen (Überprüfung der Eignung/Fahrfertigkeiten)

Seite 2 / 2

Seminarinhalte:

Theorie

- ☉ Überprüfung der rechtlichen und physikalischen Kenntnisse im Umgang mit dem Flurförderzeug
- ☉ Flurförderzeuge im CHEMPARK
- ☉ Betriebliche Besonderheiten

Praxis

- ☉ Fahrübungen mit und ohne Last
- ☉ Einlagern und Auslagern
- ☉ Zusatzgeräte
- ☉ ...

Beide Unterrichtseinheiten schließen mit einer Prüfung ab.

Zielgruppe:

Personen, die bereits im Besitz einer Fahrerlaubnis sind und deren Fahrauftrag erweitert werden muss.

Dauer:

ca. 5 - 6 Std.

Kosten:

195 Euro je Teilnehmer, zuzüglich gesetzlicher MwSt., inklusive Seminarunterlagen, Seminargetränke und Teilnahme-Bescheinigung

Termine:

- | | |
|--------------------|----------------------|
| ☉ 20. Januar 2012 | ☉ 27. Juli 2012 |
| ☉ 17. Februar 2012 | ☉ 17. August 2012 |
| ☉ 16. März 2012 | ☉ 28. September 2012 |
| ☉ 13. April 2012 | ☉ 26. Oktober 2012 |
| ☉ 11. Mai 2012 | ☉ 23. November 2012 |
| ☉ 22. Juni 2012 | ☉ 14. Dezember 2012 |

Ihr Ansprechpartner:

Chemion Logistik GmbH – Referat Sicherheit, Qualität, Schulungen

Telefon: 02133 51-4575
Fax: 02133 51-29046
E-Mail: ► schulungen@chemion.de